

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Ratsfraktion Menden

An  
den Bürgermeister der Stadt Menden  
Herrn Dr. Roland Schröder  
sowie  
den Vorsitzenden vom Mobilitätsausschuss  
Herrn Matthias Eggers

**Ratsfraktion Menden**

**Annette Schrick**  
Ratsmitglied

**Günther Reichle**  
SB im Mobilitätsausschuss

fraktion@gruene-menden.de

Menden, 17. Februar 2021

## **Obere Promenade – Einrichtung einer Fahrradstraße**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Straße Obere Promenade in Menden, ausgewiesen als Wohnstraße mit den Verkehrszeichen 325.1 und 325.2, in eine Fahrradstraße umzuwandeln. Die Umwandlung würde eine Anpassung der umgebauten Oberen Promenade mit ihrem getrennt verlaufenden neuen Fußweg an die Verkehrssituation und an die VwV-StVO bedeuten.

### **Begründung:**

Verkehrsrechtliche Grundlage für die Einrichtung von Fahrradstraßen ist die Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV- StVO): „Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder sie alsbald zu erwarten ist.“ Die Straße Obere Promenade ist bereits gegenwärtig als Wohn- Spielstraße stärker vom Radverkehr frequentiert als vom Autoverkehr. Dies liegt unter anderem daran, dass die Straße nicht von Kfz im ganzen Verlauf durchfahren werden darf (Durchfahrt Richtung Bahnhofstraße nicht möglich). Die Obere Promenade ist bereits ein ausgewiesener NRW-Radweg und Teil des überregionalen touristischen Radwegs „Ruhr-Lenne-Achter“. Zum anderen dient die Straße Schülerinnen und Schüler als Schulweg zum Städtischen Gymnasium und zum Schulzentrum, Familien mit Kindern nutzen sie als innerstädtische Radverbindung.

Die Straßenverkehrsordnung legt für eine Wohnstraße fest, dass der Fahrzeugverkehr Schrittgeschwindigkeit einhalten muss. Nach eigener, gründlicher Beobachtung vor Ort wird diese Verordnung generell weder von Kraftfahrzeugen noch von Radfahrerinnen befolgt.

In Fahrradstraßen haben Radfahrer Priorität gegenüber anderen VerkehrsteilnehmerInnen. Sie bestimmen die Fahrgeschwindigkeit auf der Fahrbahn und dürfen nebeneinander fahren. Im Gegensatz zur Wohnstraße besteht keine Pflicht zur Einhaltung von Schrittgeschwindigkeit. Die Umwandlung in eine Fahrradstraße würde der Realität besser entsprechen und außerdem eine weitere VwV der StVO erfüllen, dass die mit Zeichen 325 erfassten Straßen durch ihre Gestaltung

den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. Dies kann u.a. dadurch erreicht werden, dass der Ausbau der Straße sich deutlich von angrenzenden Straßen, die nicht mit Zeichen 325 beschildert sind, unterscheidet. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein. Die Neugestaltung der Oberen Promenade erfüllt dieses Kriterium gerade nicht.

Die weitere Benutzung für Kraftfahrzeuge, insbesondere für Anwohner, ist mit entsprechenden Zusatzzeichen möglich zu machen. Im Zuge der Umwandlung in eine Fahrradstraße könnten im Kreuzungsbereich zur Bahnhofstraße an der Ampel Haltegriffe für wartende Radfahrer installiert werden.

Das Potential einer Fahrradstraße ist groß:

1. Weiterer Ausbau zum attraktiven und gefahrlosen Schulweg.
2. Förderung der innerstädtischen Radstrecken im Zusammenhang mit dem bereits 2019 beschlossenen Ausbau des Schattwegs als Fußgänger- und Radweg zum Obsthof und nach Lendringsen und der Verlängerung über die Untere Promenade nach Westen und Norden, auch innerhalb eines dringend auszubauenden Schulwegkonzeptes, wie Punkt 1.
3. Als Fahrradstraße würden die Bedeutung dieser Passage für den Radverkehr verstärkt und die aufwendig erneuerte innerstädtische Achse „Grüner Weg“ entlang der Hönne als Naherholungsgebiet herausgehoben werden.
4. Die Stadt Menden würde mit der Einrichtung einer ersten Fahrradstraße die Entschlossenheit zu einer Mobilitätswende und zu mehr Klimaschutz betonen. Mendenerinnen und Mendener, aber auch viele Ortsfremde würden bei ihren Touren wahrnehmen, dass die Stadt beginnt, dem zunehmenden Radverkehr auch mehr Raum zu widmen und die Belange der Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer ernst nimmt.

Für die Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Annette Schrick  
Günther Reichle